

Behandlungsvertrag

zwischen

der Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

über eine vorstationäre, hauptstationäre und /oder nachstationäre Behandlung bzw. teilstationäre Behandlung in der Tagesklinik zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen des Klinikums vom 01.01.2018 niedergelegten Bedingungen.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und der DRG-Entgelttarif konnten vor bzw. bei der Aufnahme in der Patientenaufnahme, der Zentralambulanz oder auf der Station eingesehen werden. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen mit den besonderen datenschutzrechtlichen Regelungen, den DRG -Entgelttarif und die Unterrichtung des Patienten nach § 8 KHEntgG erkenne ich an.

Die diesem Behandlungsvertrag beiliegende Zahlungsaufforderung für die Eigenbeteiligung des stationären Aufenthaltes habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis:

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Bei Fragen zum Behandlungsvertrag und zur Abrechnung können Sie die Mitarbeiter der Patientenverwaltung unter den nebenstehenden Kontaktmöglichkeiten gerne ansprechen.

Stand 01.2018



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallführung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN DE18 3755 1440 0100
0002 31
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN DE15 3701 0050 0009
0545 08
SWIFT-BIC PBNKDEFF



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist dem Klinikum Leverkusen ein wichtiges Anliegen. Grundlage hierfür ist das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Gesundheitswesen Nordrhein-Westfalen sowie weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften. Sie erhalten hiermit Kenntnis, dass im Rahmen des geschlossenen Behandlungsvertrages Daten über Ihre Person, dem sozialen Status sowie für die Behandlung und zu Abrechnungszwecken notwendiger medizinischer Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte übermittelt werden können.

In der Regel handelt es sich dabei entsprechend § 301 Sozialgesetzbuch V um folgende Daten, die je nach Versichertenstatus variieren können:

- Angaben zur Person wie Name des Versicherten, Geburtsdatum und Anschrift,
- Krankenversicherungsnummer,
- Versicherungsstatus,
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Aufnahme sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahmediagnose, bei einer Änderung der Aufnahmediagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse / Krankenversicherung die medizinische Begründung,
- Datum und Art der jeweils im Krankenhaus durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren,
- den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Entlassung oder der Verlegung sowie die für die Krankenhausbehandlung maßgebliche Hauptdiagnose und die Nebendiagnosen,
- Angaben über die im jeweiligen Krankenhaus durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen sowie Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und Vorschläge für die Art der weiteren Behandlung mit Angabe geeigneter Einrichtungen.

Zur Unterstützung werden grundsätzlich administrative Aufgaben über unsere Tochtergesellschaft - Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) - abgewickelt. Die Stellung und der Betrieb der gesamten Datenverarbeitung erfolgt über die KLS. Darüber hinaus werden folgende Aufgaben von der KLS übernommen:

- Fertigung der schriftlichen medizinischen Korrespondenz
- Führung der Wirtschaftsbetriebe (Küche, Wäscherei, Reinigung, Transporte, Sterilisation)
- Archivierung der Behandlungsunterlagen
- Führung der Information, Telefonzentrale und Pforte

Darüber hinaus werden folgende Dienstleistungen regelhaft durch Dritte übernommen:

- Laboruntersuchungen durch das MVZ Synlab Leverkusen GmbH
- Radiologische Untersuchungen inkl. Befundung, Nuklearmedizin und Strahlentherapie durch Med 360° Rheinland, Leverkusen
- Pathologische Untersuchungen inkl. Befundung durch das Institut für Pathologie Dr. med. Ergin Kilic, Leverkusen

Zur Abwicklung der Aufgabenstellungen erfolgt ein Austausch der notwendigen persönlichen und medizinischen Daten.

Im Einzelfall kann es je nach Notwendigkeit und Erkrankung aus medizinischen Gründen sinnvoll sein, einen Konsiliararzt zur Beratung und Behandlung hinzuzuziehen.

Alle Beteiligten unterliegen selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der Schweigepflicht.

Wir bitten Sie durch Ihre Unterschrift Ihr Einverständnis zu erklären, dass die erforderlichen Daten elektronisch gespeichert werden dürfen und der Austausch der notwendigen Daten zwischen der Klinikum Leverkusen gGmbH und deren genannten Partner erfolgen kann. Ihr Einverständnis kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Leverkusen, *Datum*

Unterschrift Patient/in
oder Vertreter mit Vertretungsvollmacht (bei Minderjährigen -
Sorgeberechtigte/r)

Die Weitergabe folgender Informationen zu Ihrer Person sind von Ihrer Zustimmung abhängig. Wir bitten Sie daher, die folgenden aufgeführten Optionen zu wählen und mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen:

- Dürfen Ihre Behandlungsunterlagen aus evtl.
➤ Voraufenthalt im Klinikum Leverkusen durch die
➤ Behandelnden des Klinikums eingesehen werden? ja nein

- Sollen Angehörige und Besucher Auskunft erhalten,
➤ ob Sie sich im Klinikum befinden und auf welchem
➤ Zimmer bzw. unter welcher Telefon-Nr. Sie zu
➤ erreichen sind? ja nein

- Dürfen die Behandlungsdaten und Befunde an Ihren
➤ Hausarzt zum Zwecke der Dokumentation und
➤ Weiterbehandlung übermittelt werden? Die
➤ Übermittlung der Daten dient der Erstellung und
➤ Vervollständigung einer zentralen Dokumentation
➤ bei Ihrem Hausarzt. ja nein

- Sind Sie damit einverstanden, dass das Klinikum
➤ die bei Ihrem Hausarzt vorliegenden
➤ Behandlungsdaten und Befunde, soweit diese für
➤ Ihre Krankenhausbehandlung erforderlich sind,
➤ anfordern kann? ja nein

Name und Anschrift des Hausarztes

Leverkusen, *Datum*

Unterschrift Patient/in
oder Vertreter mit Vertretungsvollmacht (bei Minderjährigen
Sorgeberechtigte/r)

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Zu Rückfragen steht Ihnen die Patientenverwaltung unter 0214 / 13-2594 gerne zur Verfügung.
In Fragestellungen zum Datenschutz können Sie sich auch gerne an unseren Datenschutzbeauftragten
unter 0214 / 13-2870 wenden.

Ergänzung zum Behandlungsvertrag vom Datum

Wahlleistungsvereinbarung für ärztliche Leistungen

zwischen

Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

über die Gewährung

gesondert berechenbarer Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im DRG-Entgelttarif genannten Bedingungen:

Vereinbart wird die Gewährung **wahlärztlicher Leistungen**. Die Vereinbarung erstreckt sich auf alle an der Behandlung beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§115 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit die wahlärztlichen Leistungen vom Krankenhaus berechnet werden; die Liquidation erfolgt nach der GOÄ/GOZ in der jeweils gültigen Fassung.

Falls ausnahmsweise nach Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung der Fall der Unmöglichkeit der Erbringung der wahlärztlichen Leistung durch den Wahlarzt und seinen ständigen ärztlichen Vertreter oder einen vertraglich individuell bestimmten Vertreter eintritt, willigt der Patient in die Behandlung, z.B. Operation, durch einen anderen Arzt des Krankenhauses nach Facharztstandard ein, sofern es sich um eine unaufschiebbare Behandlungsmaßnahme handelt. Eine Vergütung für wahlärztliche Leistungen wird in diesem Fall nicht fällig.



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN DE18 3755 1440 0100 0002 31
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN DE15 3701 0050 0009 0545 08
SWIFT-BIC PBNKDEFF



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230

Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen nachfolgend benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden:

Klinik für Allgemein-, Visceral- und Thoraxchirurgie

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Nico Schäfer
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Priv.-Doz. Dr. Andreas Rink

Klinik für Gefäßchirurgie

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Thomas Lübke
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Ernst Müller

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. A. Kubilay Ertan
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Alexander di Liberto
Department Pränatalmedizin: Dr. Otilia-Maria Geist (Wahlarzt)

Klinik für Orthopädie, Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Leonard Bastian
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Bernd Kröger
Department Neurochirurgie: Priv.-Doz. Dr. Johannes Kuchta (Wahlarzt)

Klinik für Urologie

Wahlarzt: Direktor Priv.-Doz. Dr. Jürgen Zumbé
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Pier Luigi Degiorgis

Klinik für Anästhesie und operative Intensivmedizin

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Gerd Peter Molter

Ständiger ärztlicher Vertreter

Sektion Intensivmedizin: Dr. Christian Mey

Ständiger ärztlicher Vertreter

Sektion Geburtshilfe, Radiologie,
Gastroenterologie: Dr. Anja Mitrenga-Theusinger

Ständiger ärztlicher Vertreter

Sektion Interventionelle Urologie: Dr. Klaus Dittrich

Ständiger ärztlicher Vertreter

Sektion Klinische Anästhesie I: Dr. Gerhard Gräf
(Unfallchirurgie/Orthopädie/Hand-/Wiederherstellungschirurgie, Gefäßchirurgie)

Ständiger ärztlicher Vertreter

Sektion Klinische Anästhesie II: Dr. Jan Hirsch
(Allgemein-/Abdominal-/Thoraxchirurgie)

Ständiger ärztlicher Vertreter

Sektion Klinische Anästhesie III: Dr. Markus Diekmann
(Operative Urologie, Operative Gynäkologie)

Medizinische Klinik 1 (Kardiologie, Internistische Intensivmedizin, Hochdruckkrankheiten)

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Peter Schwimmbeck
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Bernd Weidmann

Medizinische Klinik 2 (Gastroenterologie, Hepatologie, Diabetologie)

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Henning Ernst Adamek
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Reiner Glombitza

Medizinische Klinik 3 (Onkologie, Hämatologie, Palliativmedizin, Spezielle Schmerztherapie)

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Utz Krug
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitende Oberärztin Dr. Andrea Heider

Medizinische Klinik 4 (Allgemeine Innere Medizin, Infektiologie, Pneumologie, Osteologie)

Wahlarzt: Direktor Prof. Dr. Stefan Reuter
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitender Oberarzt Dr. Herbert Faber

Klinik für Kinder und Jugendliche

Wahlarzt: Direktor Priv.-Doz. Dr. Joachim Eichhorn

Ständiger ärztlicher Vertreter

Department Neonatologie : Oberarzt Dr. Peter Jahn

Ständiger ärztlicher Vertreter

Department Pädiatrie: Oberarzt Martin Schulte

Klinik für Neurologie

Wahlarzt: Direktor Priv.-Doz. Dr. Hans-Ludwig Lagrèze
Ständiger ärztlicher Vertreter: Leitende Oberärztin Dr. Ute Buchhaas

Hinweise:

- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- In den Belegabteilungen sind vom Patienten gewünschte Vereinbarungen über die ärztlichen Leistungen der Belegärzte, der Konsiliarärzte oder der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen – auch wenn bereits Wahlleistungen mit dem Krankenhaus vereinbart wurden – nicht mit dem Krankenhaus, sondern unmittelbar mit dem Belegarzt oder dem Konsiliararzt oder der fremden Einrichtung zu treffen.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.
- Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses beschränkt werden (§ 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten beteiligten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§ 115a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.
- Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtungen persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Instituts (§ 4 Abs. 2 S. 1 GOÄ/GOZ) oder von dem ständigen ärztlichen Vertreter (§ 4 Abs. 2 S. 3 GOÄ/GOZ) erbracht.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214 13 - 2594

Gleichzeitig können Sie dort auch jederzeit Einsicht in die GOÄ/GOZ nehmen.

Stand 01.2018

Ergänzung zum Behandlungsvertrag vom Datum



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Wahlleistungsvereinbarung für die Unterbringung in einem Einbettzimmer

zwischen

der Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung
unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de

über die Gewährung

gesondert berechenbaren Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im
Pflegekostentarif bzw. Krankenhausentgelttarif genannten Bedingungen:
Vereinbart wird die Unterbringung in einem **1-Bett-Zimmer** nach
Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:

Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
A1/A2/A3/A4/A5/B1/B2/B3/B4	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	92,00 €
C1		49,00 €
C2/C4/C5	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Kaffeevollautomat • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	147,00 €
C3	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Kaffeevollautomat • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	136,00 €
D0	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	104,00 €
D1/D2/D3	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	120,00 €
F0/F1	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	84,00 €

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN
DE18375514400100000231
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN
DE15370100500009054508
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230



Sollte eine Unterbringung in einem Einbettzimmer nicht möglich sein, wünsche ich die Unterbringung in einem Zweibettzimmer zu folgenden Tarifen:

Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
A1/A2/A3/A4/A5/B1/B2/B3/B4	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	44,50 €
C2/C4/C5	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Kaffeevollautomat • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	73,50 €
C3	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Kaffeevollautomat • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	63,00 €
D0	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	52,50 €
D1/D2/D3	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	60,50 €
F0/F1	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	42,50 €

Hinweise:

- Die Stellung des Ein- oder Zweibettzimmers ist immer abhängig von der Verfügbarkeit und kann nicht garantiert werden.
- Auch ein Mehrbettzimmer entspricht dem vertraglichen Einbettzimmer, wenn es zur alleinigen Nutzung bereitgestellt wird.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.

- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214 13 - 2594

Ergänzung zum Behandlungsvertrag vom Datum

Wahlleistungsvereinbarung für die Unterbringung in einem Zweibettzimmer

zwischen

der Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung
unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
[Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de](mailto:Fallfuehrung_Kostensicherung@klinikum-lev.de)

über die Gewährung

gesondert berechenbaren Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im
Pflegekostentarif bzw. Krankenhausentgelttarif genannten Bedingungen:
Vereinbart wird die Unterbringung in einem **Zweibett-Zimmer** nach
Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:

Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
A1/A2/A3/A4/A5/B1/B2/B3/B4	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	44,50 €
C2/C4/C5	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeevollautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	73,50 €
C3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeevollautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	63,00 €
D0	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	52,50 €
D1/D2/D3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	60,50 €
F0/F1	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	42,50 €

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN
DE18375514400100000231
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN
DE15370100500009054508
SWIFT-BIC PBNKDEFF



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230

Hinweise:

- Die Stellung des Zweibettzimmers ist immer abhängig von der Verfügbarkeit und kann nicht garantiert werden.
- Auch ein Mehrbettzimmer entspricht dem vertraglichen Zweibettzimmer, wenn es zur Nutzung für ausschließlich zwei Patienten bereitgestellt wird.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- Die Wahlleistungsvereinbarung erstreckt sich über den gesamten Behandlungsfall, auch wenn dieser unterbrochen wird.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214 13 - 2594

Ergänzung zum Behandlungsvertrag vom Datum

Wahlleistungsvereinbarung für die Unterbringung in einem Familienzimmer

zwischen

der Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

über die Gewährung

gesondert berechenbaren Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im
Pflegekostentarif bzw. Krankenhausentgelttarif genannten Bedingungen:
Vereinbart wird die **Unterbringung in einem Familienzimmer (inkl.
Unterbringung einer Begleitperson)**.

Das Familienzimmer wird auf folgenden Stationen angeboten:

- Station D1
- Station D2

Die Kosten je Nacht betragen 60,00 €.

Hinweise:

- Die Stellung des Familienzimmers ist immer abhängig von der Verfügbarkeit und kann nicht garantiert werden.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.



**KLINIKUM
LEVERKUSEN**

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung
unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
[Fallfuehrung_Kostensicherung
@klinikum-lev.de](mailto:Fallfuehrung_Kostensicherung@klinikum-lev.de)

**Klinikum
Leverkusen gGmbH**
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN
DE18375514400100000231
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN
DE15370100500009054508
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230



Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214 13 - 2594

Ergänzung zum Behandlungsvertrag vom Datum

Wahlleistungsvereinbarung für die Mitaufnahme einer Begleitperson

zwischen

der Klinikum Leverkusen gGmbH
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

und

Familienname
Vorname
Aufnahmenummer

über die Gewährung

gesondert berechenbaren Wahlleistungen

zu den in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und im
Pflegekostentarif bzw. Krankenhausentgelttarif genannten Bedingungen:
Vereinbart wird die **Mitaufnahme einer Begleitperson**.

Berechnet werden dafür 49,18 € je Berechnungstag.

Dieser Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

Anteil Unterkunft: 36,40 € zzgl. 7% USt = 38,95 €
Anteil Verpflegung: 8,60 € zzgl. 19% USt = 10,23 €

Sollte durch die Aufnahme einer Begleitperson die Mitnahme weiterer
Patienten im gleichen Zimmer verhindert werden, ist ein Zuschlag für die
alleinige Nutzung des Zimmers (Einbettzimmerzuschlag je nach Station)
unter Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung zusätzlich erbringen:

Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
A1/A2/A3/A4/A5/B1/B2/B3/B4	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	92,00 €
C1		49,00 €
C2/C4/C5	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeevollautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	147,00 €
C3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Kaffeevollautomat• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	136,00 €
D0	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	104,00 €
D1/D2/D3	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzverpflegung• Zusatzgetränke• Serviceassistentinnen• Tgl. Handtuchwechsel• Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch)• Tageszeitung	120,00 €



KLINIKUM
LEVERKUSEN

Patientenverwaltung

Für Rückfragen stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung
unter:

Telefon:
0214 13-2594

Telefax:
0214 13-2118

E-Mail
Fallfuehrung_Kostensicherung@klinikum-lev.de

Klinikum
Leverkusen gGmbH
Akademisches Lehrkranken-
haus der Universität zu Köln
Am Gesundheitspark 11
51375 Leverkusen

Telefonzentrale: 0214 13-0
E-Mail: info@klinikum-lev.de
Internet: www.klinikum-lev.de

Geschäftsführer:
Hans-Peter Zimmermann
Aufsichtsratsvorsitzender:
Uwe Richrath

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen
Amtsgericht Köln:
HRB 48993
USt-ID: DE811369283

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
IBAN
DE18375514400100000231
SWIFT-BIC WELADEDLLEV

Postbank Köln
IBAN
DE15370100500009054508
SWIFT-BIC PBNKDEFF



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Zertifikat Nr. Z13 230

Bereiche	Komfortmerkmale	Kosten je Nacht
F0/F1	<ul style="list-style-type: none"> • Zusatzverpflegung • Zusatzgetränke • Serviceassistentinnen • Tgl. Handtuchwechsel • Tgl. Bettwäschewechsel (auf Wunsch) • Tageszeitung 	84,00 €

Hinweise:

- Die Mitaufnahme ist immer abhängig von der Verfügbarkeit eines Bettes und kann nicht garantiert werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Mitnahme besteht grundsätzlich nicht.
- Die Kosten entfallen in medizinisch indizierten Fällen und bei vorliegenden zugesagten Kostenübernahmen seitens der Krankenkassen bzw. Krankenversicherungen gegenüber dem Klinikum Leverkusen.
- Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.
- In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf das Neugeborene. Für das Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.
- Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.
- Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im Übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.

Hinweis:

Für die Inanspruchnahme der oben genannten Wahlleistungen besteht kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz. Bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts verpflichtet. Prüfen Sie bitte, ob Ihre private Krankenversicherung/Beihilfe oder Ihre gesetzliche Krankenversicherung über einen besonderen Wahltarif nach § 53 SGB V, etc. diese Kosten deckt.

Datum, Unterschrift Klinikum Leverkusen gGmbH	Datum, Unterschrift Patient/in
Name, Vorname, Anschrift des Vertreterbevollmächtigten	Unterschrift Vertreter mit Vertretungsmacht

Sollten Sie zu Einzelheiten noch ergänzende Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Patientenverwaltung im Rahmen eines individuellen Gespräches gerne zur Verfügung:

Telefon: 0214 13 - 2594